

Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis

Zeigeblatt für Langenschnalbach.

Pl. 271

Beugenſchwaibach, Samstag, 18. November 1816.

56. Jahrg.

Ämtlicher Theil.

271

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Durch Bekanntmachung des Reichsfänglers vom 31. Oktbr. 1916 über Bezugsscheine im Verkehr mit Web-, Wirk- und Strickwaren für die bürgerliche Bevölkerung ist die Bekanntmachung vom 10. Juni 1916 nebst den weiteren Bekanntmachungen vom 13. Juli, 7. und 21. August und 9. September 1916 aufgehoben.

Nachstehend werden veröffentlicht:

I. die Bekanntmachung vom 31. Oktober 1916.

II. die Ausführungsbeurkundung dazu.

Die neuen Bestimmungen enthalten eine wesentliche Verschärfung der bisherigen Vorschriften. Sie wollen sich darüber eingehend unterrichten und Sorge tragen, daß sie in der Bevölkerung bekannt werden. Bei der Ausfertigung von Bezugsscheinen sind auf das strengste die vorgenannten Anordnungen zu beachten. Bei dem Ernst der Lage ist für eine entgegenkommende Behandlung der Ausstellung von Bezugsscheinen und der Prüfung der Notwendigkeit der Anschaffung, kein Raum mehr.

Sangensthalbach, den 2. November 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputirter.

I

1.
Bekanntmachung über Bezugsscheine. —
Bekanntmachung über die Regelung des
Verkehrs mit Web-, Wirk- und Strickwaren
für die bürgerliche Bevölkerung vom 10.
Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 463). —

Bom 31. Oktober 1916.

Auf Grund des §§ 11, 19 der Bekanntmachung über die
Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirt- und Strickwaren für
die bürgerliche Bevölkerung vom 10. Juni 1916 (Reichs-Gesetz I.
S. 463) bringe ich folgendes zur öffentlichen Kenntnis:

§ 1.

Die Bekanntmachung, betreffend die von der Regelung des Handels mit Web-, Wirk- und Strickwaren für die bürgerliche Bevölkerung ausgeschlossenen Gegenstände vom 10. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 463) nebst den hierzu erlassenen Bekanntmachungen vom 13. Juli 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 693), 7. August 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 923, 21. August 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 938) und 9. September 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1009) werden aufgehoben.

2.

§ 2.
Die Vorschriften der Bekanntmachung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk- und Strickwaren für die bayerische Bevölkerung vom 10. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 153) mit Ausnahme der §§ 7, 8 Abs. 6, §§ 10, 14, 15 und 16 haben auf die im nachstehenden Verzeichnis A (Freiliste) aufgeführten Gegenstände keine Anwendung. Als Kleinhandelspreise gelten die nach der Bekanntmachung über Preisbeschränkungen bei Verkäufen von Web-, Wirk- und Strickwaren vom 10. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 214) zulässigen Preise.

Den Krankenanstalten und Krankenkassen mit eigener Verbandstoffniederlage ist es verboten, auf Grund von Nr. 16 des nachstehenden Verzeichnisses A Verbandstoffe ohne Bezugsschein zu erwerben. Die Ausstellung von Bezugsscheinen für sie erfolgt durch die Reichsbelleidungsstelle Abteilung B für Anstaltsversorgung auf dem in § 16 der Bekanntmachung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk- und Strickwaren für die bürgerliche Bevölkerung vom 10. Juni 1916 vorgeschriebenen Wege. Die Reichsbelleidungsstelle ist berechtigt, anstelle einer Erteilung von Bezugsscheinen die unmittelbare Lieferung von Verbandstoffen zu veranlassen.

Verzeichnis A (Freiliste)

1. Stoffe aus Natur- oder Kunstseide.
2. Halbseidene Stoffe, sofern Kette oder Schuß ausschließlich aus Natur- oder Kunstseide besteht.
3. Alle Gegenstände, die abgesehen von Futter und Futaten ausschließlich aus den unter Nummer 1 und 2 genannten Stoffen hergestellt sind. Für Strümpfe und Handschuhe gelten jedoch die Bestimmungen unter Nummer 4.
4. Strümpfe aus Natur- oder Kunstseide. Halbseidene Strümpfe; darunter sind nur solche zu verstehen, die nach der Fläche mindestens zur Hälfte aus Natur- oder Kunstseide bestehen. Baumwollene Damen-, Knaben- und Mädchenstrümpfe, von denen das Duzendpaar weniger als 450 Gramm wiegt. Baumwollene Herrensocken, von denen das Duzendpaar weniger als 350 Gramm wiegt. Baumwollene Kindersocken bis zu Größe 8, von denen das Duzendpaar weniger als 250 Gramm wiegt. Für durchbrochen gemusterte Strümpfe ist diese Grenze in jedem Falle um je 50 Gramm weniger anzunehmen.
Baumwollene Füßlinge (Ersatzfüße).
Seidene und halbseidene Handschuhe. Solche Baumwollene gewirkte leichte Sommerhandschuhe, die ausschließlich aus 80er einfach oder feinerem Garn hergestellt sind. Dagegen sind alle ganz oder teilweise gefütterten oder doppelgearbeiteten oder geklebten baumwollenen Stoffhandschuhe bezugscheinpflichtig.
5. Bänder, Kordeln, Schnüre und Riemen. Schnürsenkel, Fächerträger und Strumpfbänder. Gürtel aus Gummiband.
6. Spitzen und Besatzstickereien.
Wäschestickereien und bemusterte oder bestickte Tücher, nämlich nur bis zu einer Breite von 30 cm. Tapissierwaren, Polsterwaren für Möbel- und Kleiderbesatz, Taschen mit oder ohne Bügel, Lampenschirme.
Canevas und glatte Kongreßstoffe sind bezugscheinpflichtig.
7. Mützen, Hauben, Hüte und Schleier.
8. Schirme und Schirmhüllen.
9. Teppiche, Läuferstoffe, ungefüllte Bettüberdecken und abgepaßte farbige Tischdecken.
Matrassen und fertiggelüllte Zulettis, Polsterwaren.
Steppdecken sind bezugscheinpflichtig.
10. Möbelfstoffe mit Ausnahmen der Futterstoffe zu Möbeln und Vorhängen.
Gemusterte Wandbespannstoffe, Gobelins u. Gobelinsstoffe.
11. Gardinen und Vorhänge, beide, soweit sie abgepaßt gewebt sind.

- Gemusterte Tüll- und Mullgardinen meterweise.
13. Velvets (baumwollene Sammete) und solche halbseidene Sammete, die nicht unter Nr. 2 fallen.
 14. Baumwollene Strickstoffe, baumwollene gewebte oder gewirkte Spitzenstoffe und baumwollene glatt oder gemustert gewebte undichte Kleiderstoffe.
 15. Baumwollene bedruckte undichte Kleiderstoffe.
 - 15a. Wachsdruck.
 - 15b. Alle Gegenstände, die abgesehen von Futter und Zutaten ausschließlich aus den unter Nummer 13, 14, 15 und 15a genannten Stoffen hergestellt sind.
 16. Verbandstoffe und Damenbinden.
 - Orthopädische Bandagen.
 17. Konfektionierte genähte Weißwaren (nugewaschen), insbesondere Häschen, Rüschen, Halskrausen, Jabots.
 19. Fertige Fracks, Uniformbesatz.
 - Militäruniformen, Militärausrüstungsgegenstände (d. h. nur für Militärpersonen verwendbare Gegenstände), Witzgamaschen.
 21. Mit Pelz gefütterte oder überzogene Kleidungsstücke.
 - Imitierte Pelzgarnituren aus baumwollenem oder wollenem Walsch, Krimmer oder Astrachan.
 23. Fertige Säuglingsbekleidung für Kinder bis zu einem Jahre.
 - Gummianterlagen für Säuglinge.
 24. Korsette, soweit sie am 31. Oktober 1916 fertiggestellt waren.
 26. Gemusterte weiße Tischzeuge, soweit sie abgepaßt gewebt sind.
 27. Reise- und Schlafdecken, sofern der Kleinhandelspreis 50 Mk. für das Stück übersteigt.
- (Fortsetzung folgt.)

Kartoffellieferungen

an Einzelhaushaltungen nach Wiesbaden usw.

Ich nehme auf meine Kreisblattoverfügung vom 2. Novbr. cr. — Kreisblatt Nr. 258 — Bezug. Die Nachweisungen über ausgeführte Kartoffellieferungen an Einzelhaushaltungen in Wiesbaden, Langenschwalbach, Zülfen und sonstige Gemeinden sind mir bis spätestens 20. November cr. einzureichen. Später eingehende Meldungen können bei der Kartoffelabrechnung nicht mehr berücksichtigt werden.

Langenschwalbach, den 16. November 1916.

Der Kreisanschluß.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Weihnachtsgeschenke für das 18. Armee-korps.

Herr Fabrikbesitzer Passavant, Michelbacher Hütte, hat für 2 Weihnachtstafeln 700 Mk. gespendet.

Besten Dank!

Langenschwalbach, den 15. November 1916.

Der Königl. Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Der Weltkrieg.

Großes Hauptquartier, 17. Novbr. (WB. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Auf beiden Sommerfronten kam es zu zeitweilig sehr starkem Artilleriekampf.

Gegen Abend erfolgte ein englischer Angriff auf Beaumont, dessen Vorbereitungsfeuer auch auf das südliche Ancreufer übergriff; er scheiterte, ebenso wie ein Nachtangriff westlich von Le Cais.

Am Wege Fiers-Thillo wurden durch das Garde-Grenadierregiment Nr. 5 bei Säuberung eines Engländernestes 5 Maschinengewehre erbeutet.

Französische Vorstöße beiderseits Saillly-Saillisel brachten dem Angreifer keinerlei Vorteile.

Am Tage und während der Nacht war die beiderseitige Fliegertätigkeit rege.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Die Gefechtsstätigkeit zwischen Meer und Karpathen blieb gering.

Front des Generalobersten Erzherzog Karl.

Im Gherghogebirge, auf den Höhen östlich des Putnatales leistete der Russe unserem Angriff zähen Widerstand.

An der Grenze östlich von Rezdivasarehly wurde von dem oft bewährten bayerischen Reserve-Inf.-Reg. Nr. 19 der Gipfel Runcul Nr. im Sturm genommen und gegen starke Angriffe behauptet.

Westlich der Bredealstraße brachen deutsche und öst.-ung. Truppen in die rumänische Stellung ein.

Die unter dem Befehl des Generalleutnants Kraft von Delmestingen südlich des Roten Turmpasses vordringenden Truppen konnten als Ergebnis ihrer gestrigen Kämpfe wieder zehn Offiziere und über 1500 Mann als Gefangene zurücksühren. An anderen Stellen der siebenbürgischen Front wurden außerdem über 650 Rumänen gefangen genommen und 12 Maschinengewehre erbeutet.

Nach Meldung der Truppen beteiligt sich die rumänische Bevölkerung am Kampf.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls v. Mackensen.

Bei Silistria lebhaftere Artilleriefeuer als an den Vortagen.

Mazedonische Front.

Zwischen Malik und Prespa-See, am Westrand der Ebene von Monastir und an den Höhen nordöstlich von Tegel (im Gernabagen) sind neue starke Angriffe der Ententetruppen zurückgewiesen worden.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Die Ernährung der Industriearbeiter.

Generalfeldmarschall v. Hindenburg hat an den Reichskanzler folgendes Schreiben gerichtet:

Euer Excellenz ist bekannt, vor welche ungeheuren Aufgaben unsere Kriegsindustrie für einen siegreichen Ausgang des Krieges gestellt ist. Die Lösung der Arbeiterfrage ist dabei entscheidend, und zwar nicht allein bezüglich der Zahl der Arbeiter, sondern vor allem auch bezüglich der individuellen Leistungsfähigkeit durch eine ausreichende Ernährung. In dankenswerter Weise hat das Kriegs-ernährungsamt der Ernährung der Arbeiter in der Kriegsindustrie seine besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Da jedoch das Kriegs-ernährungsamt auf die Ausführung der Maßnahmen einen geringen Einfluß auszuüben vermag, bedarf es der einmütigen Mitwirkung der Landes- und Zentralbehörden und der diesen unterstellten Verwaltungs- und Kommunalbehörden.

In den Kreisen dieser Behörden scheint mir nicht überall ausreichend erkannt zu sein, daß es um Sein oder Nichtsein unseres Volkes und Reichs geht. Es ist unmöglich, daß unsere Arbeiterschaft auf die Dauer leistungsfähig bleibt, wenn es nicht gelingt, ihr eine nach gerechten Gesichtspunkten verteilte, ausreichende Menge Fett zuzuführen. Sowohl aus dem Ruhrkohlenrevier, dem Siegerland, wie auch aus anderen Industrie- und Kohlenrevieren wird mir berichtet, daß es immer noch nicht gelungen ist, eine ausreichende, einigermaßen gerechte Fettverteilung zu bewirken. Im Siegerlande soll seit Monaten nur eine ganz geringfügige Fettmenge verfügbar gewesen sein.

Von diesen Dingen scheint man in den rein landwirtschaftlichen Gebieten Deutschlands und in den Kreisen der führenden Männer unserer Landwirtschaft nicht genügend unterrichtet zu sein. Für die Landwirtschaft ist die Aufgabe nicht nur in der selbstverständlichen Steigerung der Produktion zu erblicken, sondern auch darin, ihre Produkte, insbesondere das Fett in weitestem Maße freiwillig dem Verbrauch zuzuführen.

Mit staatlichem Zwang wird erfahrungsgemäß nur wenig erreicht, wohl aber verspreche ich mir Erfolg von einer umfassenden großzügig organisierten Propaganda durch die Führer der Landwirtschaft zugunsten der Ernährung unserer Industriearbeiter. Alle staatliche Regelung des Verbrauchs muß versagen, wenn nicht die verständnisvolle, freiwillige Mitarbeit

tung aller Schichten der Bevölkerung in Stadt u. Land zu Hilfe kommt, und jeder Deutsche im Innersten davon durchdrungen ist, daß diese Mitwirkung ebenso vaterländische Pflicht ist, wie die Hingabe von Leib und Leben im Kampf an der Front.

Eure Excellenz bitte ich, in eindringlicher Weise, allen Bundesregierungs- und Kommunalbehörden den Ernst der Lage vor Augen zu führen und sie aufzufordern, die ausreichende Ernährung unserer Kriegerindustriearbeiter mit allen Mitteln zu betreiben, starke Persönlichkeiten aller Parteien als Führer des Heimatheeres hinter Flagge und Schraubstock zu einmütigem Handeln zu verbinden und den furor teutonicus in der Heimat beim Bauern wie beim Industriearbeiter und Städter zu wecken. Ich habe den Eindruck, daß der beste Wille und die Tatkraft unserer in ihrer Tüchtigkeit und Lauterkeit unübertroffenen Beamtenwelt mürbe wird durch das Bestreben in langwierigen Beratungen den Gedanken aller Art möglichst gerecht zu werden. Unentschlossenheit ist die Folge.

Eure Excellenz wollen die darin liegende Gefahr nicht verkennen. Das Volk will starke, entschlußkräftige Beamte sehen, dann wird es auch selbst stark sein und mancher unbequemen Maßnahme nicht sich beugen.

Erkämpftes Glück.

Roman von A. Below.

(Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Tag und Stunde des Festes kamen heran. Die weiten Räumlichkeiten des von der Baldschen Hauses füllten sich immer mehr mit Gästen. Alle Säle waren entsprechend der Festidee dekoriert. Die modernen Möbel und Hausgeräte waren verschlungen und durch Stücke von antiker Form ersetzt worden. In dem größten Saale war die Tafel aufgeschlagen. Die Wände waren hier durchweg mit gold- oder purpurfarbener Seide drapiert. Unter der Decke zog sich baldachinartig ein riesiger Seidenplan hin, in welchem beide Farben regelmäßig abwechselten. Rings um die Tafel liefen Ruhebänke, die mit Decken und Kissen von rotem und weißem Sammet belegt waren. Der Boden war mehr als fünf Fuß hoch mit Rosenblättern bestreut. Am obersten Ende der Tafel erhob sich ein Hochtritt, auf dem ein Ruhebett und ein kleiner viereckiger Tisch von massivem Silber standen, beide von köstlicher Arbeit. Hier thronte einsam Leonardus Cornelius als Augustus. Er sah in der weißen, mit dem breiten Purpurstreifen der Senatoren verbrämten Toga und dem goldenen Lorbeerkranz auf dem Haupte prächtig aus. Der feingeschnittene Portonkopf mit der bleichen, durchsichtigen Hautfarbe hob sich von dem purpurnen Seidenbehang der Wand wirkungsvoll ab. Als die Gäste sich sämtlich um die Tafel gelagert hatten, traten schwebende Knaben und Mädchen, welche die Hausflaven des Imperators vorstellen sollten, mit Rosen- und Epheufränzen herein, mit denen sie jeden Gast schmückten. Ein Blumenregen ergoß sich von Zeit zu Zeit von der Decke herab über die Schmausenden, während auf einer Bühne im Hintergrunde des Saales Gaukler, Deklamatoren, Schlangenbeschnörer etc. abwechselnd ihre Kunst zeigten. Dann kam aber der Höhepunkt des Festes. Eine sanfte, einschmeichelnde Musik rauschte daher. Ein Trupp anmutiger Slavinnen trat herein und bot, rings um die Tafel stehend, auf silbernen Platten jedem Gast ein Geschenk dar. Man war an die Großmut des Krösus gewöhnt, allein diesmal hatte er sich selbst übertroffen. Es waren überaus kostbare Gegenstände, welche jeder erhielt. Vor Ludwig Günther legte eine junge Mädchenhand dagegen eine unscheinbare, allerdings mehr wertvolle versiegelte Schriftrolle hin: „Zu öffnen, sobald Du allein bist.“ Hand von der Hand Leonardus darauf geschrieben. Der Graf sah auf; andauernd mit einem rätselhaften Ausdruck ruhten die Lippen des Freundes auf ihm. Des Junkers bemächtigte sich unter diesen Blicken eine seltsame Unruhe. Mechanisch drehte er die Schriftrolle hin und her, da stand auf der Unterseite noch etwas, das ihm bisher entgangen war. Er las, stutzte und las nochmals. Kein Zweifel — da stand deutlich: „Mein Testament!“

Der Junker von Barel sandte einen erstaunt fragenden Blick zu Leonardus hinüber; dieser winkte ihm unbefangenen zu. In demselben Augenblick wurde ein verschlossenes und zu allem Ueberflusse auch noch versiegeltes Körbchen heringebracht und vor dem Gastgeber niedergelegt. Dieser wußte offenbar, was darin enthalten war; denn er nahm es gleichgiltig in Empfang und stellte es neben sich auf die Erde, ohne nach dem Inhalte zu sehen. Auf dem Wink füllten dann die als Hausflaven kostümierten Bedienten den Gästen aufs neue die Trinkschalen, während Leonardus selber sich von seinem Sitz erhob, anscheinend um einen Toast auszubringen. Allein wie erstaunt und erschrocken sahen die Gäste sich gegenseitig an, als er folgendes zu reden begann:

Hochedle Damen und werthe Herren, die Sie meiner Einladung gefolgt, Sie sind — es wird Sie dies freilich ein wenig überraschen — zu einer Leichenfeier gekommen, haben neben dem Tode selbst zu Gast gegessen. Sie schütteln das Haupt und glauben mir nicht, jedoch Sie sollen den Toten sogleich mit eigenen Augen sehen. — Marrahgata, ich komme! ich komme!

Damit riß er die Schnüre entzwei, welche den Deckel des vorher gebrachten Korbes verschlossen, und entnahm demselben einen prächtigen Strauß aus weißen und blaßgelben Rosen, die in blühende Myrtenreiser eingebettet waren. Der Strauß war, wie Ludwig Günther sofort erah, genau dem Brautbouquet nachgebildet, das er selber an jenem verhängnisvollen Morgen der schönen, liebreizenden Tochter Szinghanatas überbracht hatte. Leonardus Cornelius ließ sich auf sein Ruhebett zurücksinken, während er zugleich die Blumen seinem Gesichte näherte und in tiefen Zügen deren Duft einzuatmen begann. Zugleich fing die Musik, welche vorher verstummt war, ganz leise und ganz von fern wieder an zu spielen; jedoch hochauf horchten die Gäste, denn an ihr Ohr schlug, wenn auch noch so gedämpft, ein wohlbekannter Trauermarsch jener Zeit. Ludwig Günther sah fragend zu Doktor de Rhyn hinüber, der sich nicht weit von ihm gelagert hatte. „Er ist ein Narr, ein kompletter Narr!“ raunte ihm derselbe zu. Kaum aber hatte er die Worte ausgesprochen, so sprang er auf, der Bareler Junker und viele andere Gäste mit ihm. Denn in demselben Augenblick war der Blumenstrauß der Hand des Gastgebers entfallen und dieser selbst matt und schwer hintenübergeunken, während tödtliche Blässe sich über die schönen Züge lagerte. Ein einziger Schrei des Schreckens aus ein paar Duzend Kehlen zitterte durch die Luft. Der kleine Arzt war trotz seiner Korpulenz mit Ludwig Günther der Erste oben auf dem Hochtritt neben dem leblosen Körper des jungen Kaufherrn. Die Szene zu beschreiben, welche alsbald folgte, wäre unmöglich. Wie ein Blitz slog die Erkenntnis der Wahrheit von Gast zu Gast: Leonardus Cornelius von der Bald war der Geliebten freiwillig nachgefolgt ins Jenseits. Für kurze Zeit bildeten sich schreckensstarre Gruppen in dem weiten, prunkvoll ausgeschmückten Saale, erregt tauschte man in kurzen Worten seine Meinung über den noch nie dagewesenen Fall aus. Harte Urteile wurden schon jetzt vernommen. Die sich bisher vor dem „Krösus von Amsterdam“ und der Macht, die ihm sein Besitz verlieh, am tiefsten gebeugt hatten, brachen nunmehr am schonungslosesten den Stab über ihn. „So jung, so schön, so reich — und solch' ein Ende!“ äußerte mitleidig eine junge Anverwandte Leonardus. „Verrückt war er!“ eiferte auf der Stelle ihr Bruder dagegen. „Unter Kuratel hätte man ihn schon lange stellen müssen!“ stimmte ein junger Lion der Amsterdamer Gesellschaft bei. „Es ist eine Schmach für die ganze Familie,“ schalt ein Vetter von Leonardus Cornelius Mutter, Josua van Neriske, „wenn der alte Adrianus das wüßte, im Grabe drehte er sich um.“ So schwirrten die Verdammungsurteile hin und her, die Stimme des Mitleids und der Teilnahme wurde überhört oder wagte sich nicht hervor. Dann gab ein Vorsichtiger das Signal zum Aufbruch; hastig stahl man sich einzeln oder in kleinen Gruppen davon, nur ein paar Neugierige blieben, Klatschbasen männlichen und weiblichen Geschlechts, um möglichst noch ein paar interessante Einzelheiten zu erschnappen, welche sich dann in der Stadt verbreiten ließen. Denn daß in der nächsten Zeit überall von nichts weiter gesprochen werden würde, als von dem Selbstmorde des reichen van der Baldschen Erben, war klar. Jedoch der Vetter Martinus, neben Ludwig Günther und Doktor de Rhyn vielleicht der Einzige, welcher tief schmerzlich von dem Ereignis berührt wurde, machte kurzen Prozeß und trieb diese Späher mit ein paar ausgesucht höflichen aber auch ebenso entschiedenen Worten zum Tempel hinaus.

Doktor de Rhyn hatte seine Untersuchung rasch genug beendet. Er zeigte, als Ludwig Günther näher trat, mit der Hand auf die unteren Augenlider Leonardus, welche genau die nämliche charakteristische Rötung und leichte Schwellung aufwiesen wie damals die Augenlider Marrahgatas. „Da ist nichts mehr zu machen,“ äußerte der Sohn des Aeskulap. „Er hat sich von Nena Sahib das Gift verschafft, um genau auf die nämliche Weise zu sterben wie seine Braut.“ Der junge Graf nickte und strich sich gedankenvoll mit der Hand über die Stirn, ihm war vorhin gewesen, als hätte er einen Augenblick die unheimliche Gestalt des Indiers an der Tür des Saales auftauchen und dann wieder verschwinden sehen. In der Erregung des Moments hatte er jedoch nicht weiter darauf geachtet. Als er jetzt seine Vermutung äußerte, schüttelte Doktor de Rhyn den Kopf, auch Vetter Martinus hatte nichts bemerkt. „Wird eine Sinnes-täuschung gewesen sein,“ sagte der Arzt; der Junker hätte jedoch fest darauf schwören mögen, er habe richtig gesehen.

(Fortsetzung folgt.)

Wer über das gesetzlich zulässige Maß hinaus Hafer, Mengkorn, Mischfrucht, worin sich Hafer befindet, oder Gerste versüßert, versüßt sich am Vaterlande!

Ankauf von Goldsachen.

Münzen, Ketten, Ringe, Broschen, Armbänder, Uhrgehäuse usw. können Montags und Donnerstags nachmittags im Büro der Bürgermeisterei abgeliefert werden.

Vangenschwalbach, den 3. November 1916.

1603

Der Magistrat.

Fleisch- und Butterverkauf.

1. Die Fleischausgabe erfolgt auf Grund der Kundenlisten am Samstag Nachmittag von 2 Uhr ab in den Metzgereien Bibo, Straßburger, Mondon, Karl Kircher, Scheuermann, Wolf 1, Wolf 2 und Aug. Kircher.

Verkaufspreis: pro Pfd. Mt. 2,20

An hiesige Einwohner sind auf 6 Fleischmarken der Fleischkarte, gültig für die Zeit vom 13. bis 19. November insgesamt 140 Gramm Fleisch mit Beilage, auf die Rinderarten 70 Gr. gegen Abgabe von 3 Fleischmarken abzugeben.

2. Zur selben Zeit kommt in den Metzgereien Bibo, Mondon, Karl Kircher, Aug. Kircher und Scheuermann, Straßburger auf die Person 90 Gramm Butter, das Pfd. zu M. 2.55 gegen Abgabe des Abschnittes 6 der Lebensmittelkarten zum Verkauf.

Die Kunden der Metzgereien Wolf 1 und Wolf 2 werden in den ersten Tagen der nächsten Woche Butter erhalten.

Lebensmittelkarten sind als Legitimation vorzulegen. Die Abtrennung des Abschnittes erfolgt durch den Verkäufer.

Vangenschwalbach, den 15. November 1916.

1669

Städtische Lebensmittelkommission.

Ueberlandzentrale.

Die Hochspannungsleitung auf der Strecke Müdershausen—Hohlensfels—Sibernia ist ab Freitag, den 17. d. Mts. dauernd unter Spannung.

Das Verühren der Leitungen und etwa herabgefallener Drähte ist unbedingt tödlich, und wird daher strengstens davor gewarnt, Maste zu besteigen oder herabgefallene Drähte aufzuheben.

Main-Kraftwerke Aktiengesellschaft

1670

Betriebsabteilung Simburg (Sahn).

Die Eisenhandlung

von Ludwig Senst in Bahnstätten

empfehlte zu billigsten Preisen sehr großes Lager in:

Träger, Eisen, Stabeisen, Achsen, Gartenpfosten, Drahtgeflechte in jeder Größe und Stärke, Stalläulen, Kuh- u. Pferdekrippen, Rufen, auswechselbare Kettenhalter, Sinkkästen, Schachtrahmen.

Alle landwirtschaftlichen Maschinen,

Häckselmaschinenmesser u. Rübenschneidermesser

1143

in allen Größen vorrätig.

Kalialze direkt vom Werk

trifft größere Ladung demnächst zu Originalpreisen ein:

Kalialz 40 % per Str. Mt. 5.85

20 % " " " 3.55

Kainit 12 % " " " 2.50

jedes % mehr 10 Pfg. höher.

Gleichzeitig empfehle ich als Herbstdünger

Kali-Knochensalz-Guano,

enthaltend Phosphorsäure, Kali, Ammoniak bildende Stoffe; nicht zu verwechseln mit Säuredünger;

dto. mit Thomasmehl per Str. Mt. 6.50

" Kali " " " 7.50

" Ammoniakstoffen " " " 8.75

ab Dohheim. Versandt nach allen Stationen. Sacke leihweise. Große Anerkennungen von Landwirten stehen zu Diensten.

Ziss, Düngergeschäft, Wiesbaden.

Dohheimerstr. 53/101.

Tel. 2108.

1670

Meiner werten Kundschaft

von Vangenschwalbach u. Umgegend zur gefl. Kenntniss, daß mein Geschäft täglich geöffnet ist.

1604

Carl Roedel, Photograph.

Die reichhaltigste, interessanteste und gediegenste

Zeitschrift für jeden Kleintier-Züchter

ist und bleibt die vornehm illustrierte

Tier-Börse

BERLIN SO. 16 Cöpenicker Str. 71.

In der Tier-Börse finden Sie alles Wissenswerte über Geflügel, Hunde, Zimmervögel, Kaninchen, Ziegen, Schafe, Bienen Aquarien, Gartenbau, Landwirtschaft usw. usw.

Erfolgsicheres Insertionsorgan,
pro Zeile nur 20 Pf., bei Wiederholungen hoher Rabatt.

Abonnementspreis: für Selbstabholer auf der Post nur 78 Pf., frei Haus durch die Post nur 96 Pf. pro Vierteljahr.

Verlangen Sie Probenummer gratis und franks.

Insertate nimmt die Expedition dieses Blattes zu Originalpreisen entgegen.

Bruchbänder, Bandagen, Fieberthermometer,
sowie sämtliche
Artikel zur Krankenpflege.
Apothek in Nastätten.

Erdarbeiter und Betonarbeiter
finden gegen guten Lohn Winterarbeit; langdauernde Beschäftigung beim Bahnbau in Luxemburg. Meldungen bei
Baufirma Wilh. Bruch,
1650 Berlin SW 11, Anhaltstr. 1.

Zwei junge hochtragende
Rühe,
im Dezember fallend, zu verkaufen.
Ferd. Stumpf,
1673 Bahnhofstr.

2 Fahrfrühe,
davon eine hochträchtig, zu verkaufen. 1672
Wiesl, Ranschied.

Für mehrere hundert
Knaben,
die Ostern aus der Schule zur Entlassung kommen, werden
Lehrstellen aller Berufe
gesucht. 1671
Handwerksmeister und Gewerbetreibende werden gebeten, die freien Lehrstellen baldigst bei uns anzumelden.
Arbeitsamt Wiesbaden.

Große 1654
Fässer
zum Einmachen gesucht.
Teillazarett Quellenhof.

Ein braves tüchtiges
Dienstmädchen
für Küche und Haus bei gutem Lohn sofort gesucht.
Brotfabrik Mendorf
1658 (Rheingau).

Kirchliche Anzeige
Obere Kirche.
Sonntag, 19. November.
Vorm. 10 Uhr
Herr Pfarrer Rumpf.
Nachm. 2 Uhr:
Herr Dekanatsv. Pfr. Fremdt.
Kollekte für die deutschen evang. Gemeinden in Polen.
Amtswoche:
Herr Dekanatsv. Pfr. Fremdt.